Endlich frei!

Ordinariat, 01.07.2021:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitarbeiterInnen!

Die Österreichische Bischofskonferenz hat eine neue Rahmenordnung mit den Regelungen für Gottesdienste erlassen. Diese gilt ab 1.7. und enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Der **verpflichtende Mindestabstand** zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, **kann entfallen**.
- Die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske entfällt. Anstelle dessen ist zumindest ein **einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen**.
- Bei "sakramentalen Feiern aus einmaligem Anlass" (Taufen, Firmungen, Erstkommunionen und Trauungen) kann der Mund-Nasen-Schutz entfallen, wenn von allen Mitfeiernden ein Nachweis gemäß 3-G erbracht wird. Dies ist im Vorfeld mit dem Vorsteher der Feier abzustimmen. In Wien ist der Nachweis gemäß "3G" ab 6 Jahren zu erbringen, in NÖ ab 13 Jahren.
- Gesang im Gottesdienst ist (mit Mund-Nasen-Schutz) uneingeschränkt möglich.
- Chöre können ohne Mund-Nasen-Schutz und ohne verpflichtenden Mindestabstand singen, alle TeilnehmerInnen müssen dafür den "3G-Nachweis" erbringen.

Die **Rahmenordnung** ist unter https://www.bischofskonferenz.at/ abrufbar. Das Präventionskonzept für sakramentale Feiern aus einmaligem Anlass finden Sie unter https://www.bischofskonferenz.at/dl/rnpmJmoJKOMKJqx4KJKJKJKLlLLn/Information_zum_Praeventionskonzept_freiern_ab_01072021_pdf.

- Für **Niederösterreich**:
- Bei **Zusammenkünften** aller Art (Bibelrunde, Seniorenrunde, Gebetskreis...) bis 100 Personen gelten keinerlei Sicherheitsmaßnahmen.
- Im Pfarrcafé/bei Agapen ist (entsprechend den Regelungen der Gastronomie) ein **Nachweis** gemäß 3-G **ab 13 Jahren** zu erbringen.
- <u>Für **Wien:**</u>

- Bei **Zusammenkünften** aller Art (Bibelrunde, Seniorenrunde, Gebetskreis..) bis 100 Personen gilt im Innenraum die Maskenpflicht (einfacher Mund-Nasen-Schutz) **oder** ein Nachweis gemäß "3-G-Regel". Dieser ist ab 6 Jahren zu erbringen. Antigenselbsttests ("Nasenbohrertests") sind in Wien als Nachweis grundsätzlich nicht mehr zulässig.
- Im Pfarrcafé/bei Agapen ist (entsprechend den Regelungen der Gastronomie) ist ein **Nachweis** gemäß 3-G **ab 6 Jahren** zu erbringen.

- **Generell** gilt:

- Zusammenkünfte sind erst **mit über 100 Personen anzeigepflichtig**. Hier ist ein Nachweis gemäß "3G-Regel" zu erbringen, sowie die Kontaktdaten zu erfassen. Auch bei anzeigepflichtigen Zusammenkünften entfällt die Maskenpflicht, wenn die "3G-Regel" erfüllt ist. Auch bei anzeigepflichtigen Veranstaltungen ist ab sofort ein Präventionskonzept zu erstellen, sowie ein Präventionsbeauftragter zu bestellen.
- Zusammenkünfte sind mit über 500 Personen bewilligungspflichtig.
- Für **Kinder- und Jugendgruppen** gelten dieselben Regelungen wie bei Zusammenkünften.
- Beim **Parteienverkehr**, sowie bei **Besprechungen im beruflichen Kontext** ist ein MN-Schutz zu tragen, sofern nicht ein "3G-Nachweis" vorliegt.

Entnehmen Sie die genauen Details bitte unserer Veranstaltungstabelle: https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona/article/83044.html#

Die **Corona-Hotline** ist auch während der Sommerferien unter folgenden Zeiten für Sie erreichbar: Mo-Do, 10-14 Uhr. Anfragen per Mail können Sie an <u>corona@edw.or.at</u> senden.

Unser Kardinal Christoph Schönborn hat eine Videobotschaft an die Mitarbeiter vor den Sommerferien aufgenommen: https://www.youtube.com/watch?v=rZ0KMoK2VoQ

Ich wünsche Ihnen einen hoffentlich erholsamen und segensreichen Sommer.

Ihr Generalvikar Nikolaus Krasa